

**Elektra Fulerbach EFU**

Innere Weid 1  
4629 Fulerbach  
062 926 19 66  
info@elektrafulenbach.ch  
www.elektrafulenbach.ch

An die PV-Energie-Produzenten, für  
welche die Elektra Fulerbach als  
Abnehmer ihrer Rückspeisungen gilt  
(ohne KEV und ohne Vermarktung)

Fulerbach, 18. September 2024

## Einspeisetarif Jahr 2025 <sup>1)</sup>

Sehr geehrter PV-Energie-Produzent

Mit der Annahme vom 09.06.2024 des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien durch das Schweizer Stimmvolk wird die Einspeisevergütung ab dem 01.01.2025 schweizweit harmonisiert. Die Vergütung richtet sich neu nach dem gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung (Art. 15 EnFV). Das Bundesamt für Energie berechnet und veröffentlicht die Referenz-Marktpreise vierteljährlich.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die neue Vergütungsregelung wie folgt umzusetzen: Die Einspeisungen des Jahres 2025 werden nach den vierteljährlichen Referenz-Marktpreisen des Bundesamtes für Energie (BFE) entschädigt zuzüglich 1.0 Rappen je Kilowattstunde. Die Einspeisegutschriften werden wir neu dementsprechend vierteljährlich erstellen.

Die Publikation der vierteljährlichen Referenz-Marktpreise erfolgt durch das BFE jeweils in der zweiten Woche nach Quartalsende. Die XML- und CSV-Datei mit den Referenz-Marktpreisen finden Sie unter: <https://opendata.swiss/de/dataset/referenz-marktpreise-gemass-art-15-enfv>

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

**ELEKTRA FULENBACH**



Thomas Blum  
VR-Präsident



Hansjörg Schaad  
Geschäftsführer

1) Unter Vorbehalt der definitiven Umsetzungsbestimmungen zur Energieverordnung gemäss angenommenem Stromgesetz vom 09.06.2024. Im Dezember 2024 soll der Bundesrat darüber entscheiden.